

## **Stellungnahme der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen e.V. zu den Empfehlungen des Drogen- und Suchtrates an die Drogenbeauftragte der Bundesregierung für ein nationales Aktionsprogramm zur Tabakprävention**

Die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e. V. als Dachverband der in der Suchthilfe tätigen Wohlfahrts-, Selbsthilfe- und Trägerverbände begrüßt die vorgelegten Empfehlungen als einen wichtigen Schritt zur deutlichen Reduktion der durch den Tabakkonsum verursachten Gefährdungen und Schäden. Die in der Präambel formulierten Erkenntnisse und Ziele finden unsere volle fachliche Zustimmung. Dies betrifft sowohl das Ziel einer „nachhaltigen Reduzierung des Tabakkonsums“ als auch das Bestreben, sich innerhalb geschlossener Vereinbarungen (FCTC) sowie im Auftrag der Bundesregierung formulierter Grundsätze (*gesundheitsziele.de*) zu bewegen. Längst sind die durch das Rauchen verursachten Probleme im Wesentlichen unstrittig, die Notwendigkeit, geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen allgemein anerkannt und längst auch liegen Erkenntnisse über die spezifische Wirksamkeit geeigneter Maßnahmen vor. Vor diesem Hintergrund begrüßt die DHS insbesondere die konsequente Ausrichtung der in den Kapiteln 1 und 2 vorgestellten Strategien, die Berücksichtigung der hierzu erforderlichen Ressourcen sowie der Maßnahmekoordination und –evaluation.

Zusätzlich regen wir dringend an, den im Kapitel 3 vorgestellten Katalog „kurz- und mittelfristig umsetzbarer Maßnahmen“ an die in den Kapiteln 1 und 2 formulierten Zielvorstellungen und Strategien anzupassen. Hierbei ist es aus unserer Sicht insbesondere von ausschlaggebender Bedeutung,

1. kurzfristig die zeitliche und räumliche Verfügbarkeit von Tabakprodukten nachhaltig einzuschränken,
2. die auf Tabakprodukte zu entrichtenden Steuersätze kontinuierlich derart anzupassen, dass ihr Konsum mit steigenden individuellen Aufwendungen verbunden ist und
3. die Werbung für das Suchtmittel Tabak analog der ratifizierten FCTC vollständig und ausnahmslos zu beenden und stattdessen wirksame Präventionskampagnen zu fördern.

Daher regt die DHS an,

- die regelmäßigen Anpassungen der Tabaksteuer (s. 6.1) zu gewährleisten, statt zu prüfen,
- jegliche Tabakwerbung und -promotion (s. 7) baldmöglichst gesetzlich zu unterbinden sowie

- die in Deutschland extrem verbreiteten Zigarettenautomaten vollständig vom Angebotsmarkt zu entfernen. Darüber hinaus ist der Verkauf von Tabakprodukten an 24 Stunden/Tag geöffneten Tankstellen zu überdenken.
- die Ausstiegsbereitschaft und Inanspruchnahme von Tabakentwöhnungsangeboten wesentlich zu fördern und zu erhöhen, indem nachweislich wirksame entsprechende Angebote in den Leistungskatalog der Krankenversicherung integriert werden (s. hierzu DHS-Memorandum „Tabakabhängigkeit behandeln“).
- die positiv evaluierte Kampagne „Be Smart – Don’t Start“ aufgrund ihrer über mehrere Jahre nachgewiesenen Erfolge in der Konsumprävention (vgl. Kap. 2.1) jährlich und deutschlandweit durchzuführen. Die DHS unterstützt nachdrücklich die Überlegung, die hiermit verbundenen Kosten mittels einer zweckgebundenen Abgabe für Tabakprävention (s. 6.1.2) zu finanzieren.

Insgesamt sollte neben einer konsequenten Ausrichtung der Maßnahmen an der dargelegten Gesamtstrategie auch deren Terminierung erfolgen. Jede nachvollziehbare Evaluation setzt voraus, dass Maßnahmezeitpunkte und Evaluationszeitpunkte vorab konkret benannt werden. Kurz- und Mittelfristigkeit sind also noch zu definieren.

Die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen dankt für die Gelegenheit zur Stellungnahme und bietet gerne ihre weitere Mitarbeit bei der Reduktion des Tabakkonsums in Deutschland an.

Hamm, 28. August 2008